



Gemeindeamt Schlitters pol. Bezirk Schwaz, Tirol

Gemeinde Schlitters, Dorfstraße 9, 6262 Schlitters

Simone Margreiter
Tel.: +43 5288 72363
Fax: +43 5288 72596
Mail: amtsleitung@schlitters.gv.at

Verfahren:
031/D/6866/2025
A/11274/2024
07.03.2025

KUNDMACHUNG Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters in seiner Sitzung am 05.08.2024 einstimmig folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters vor: Teilflächen der Grundstücke 1317/1, 1317/2, 1317/3, 1317/4, 1317/7 und 1438 von derzeit „forstliche Freihaltefläche“ gemäß § 27 Abs. 2 lit i in einen „baulichen Entwicklungsbereich – vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung – Zähler G04“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, i, je TROG 2022.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:
G vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung
z0 Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen
B! Bebauungspflicht

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 06.03.2025, GZ: RoBau-2-925/9/38-2024, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Schlitters.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt Schlitters zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Wibmer

Angeschlagen: 10.03.2025

Abzunehmen: 25.03.2025

Abgenommen: